



Ausbildungsordnung des Musikverein Lyra Leonberg e.V.

Stand 05.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben und Ausbildungsziel der Bläserjugend	3
2	Unterricht & Instrumente	3
3	An- und Abmeldung/Fristen	4
3.1	Anmeldung	4
3.2	Abmeldung	4
4	Gebühren	4
4.1	Unterrichtsgebühr.....	4
4.2	Mitgliedschaft im Musikverein.....	4
4.3	Lehinstrument	5
4.4	Ermäßigung & Befreiung	5
5	Inkrafttreten der Ausbildungsordnung	6

1 Aufgaben und Ausbildungsziel der Bläserjugend

Der Musikverein Lyra Leonberg e.V. bietet in Kooperation mit der Jugendmusikschule Leonberg eine umfassende Instrumentalausbildung an. Ziel der Ausbildung ist eine langfristige Teilnahme in den Orchestern des Musikvereins. Sollte kein Interesse am Eintritt in die Jugendgruppe bzw. Jugendkapelle bestehen, obwohl der Ausbilder den dazu benötigten Ausbildungsstand bestätigt, hat dies eine Beendigung der Ausbildung beim Musikverein Lyra Leonberg e.V. zur Folge.

Die Bläserjugend dient der musikalischen Ausbildung der jugendlichen Vereinsmitglieder. Diese besteht im Wesentlichen aus folgenden Leistungen/Angeboten:

- a) musikalische Erstausbildung an Blasinstrumenten durch Einzelunterricht bei qualifizierten Musikpädagogen im Verein und/oder auf der Grundlage der Kooperation der Musikvereine mit der Jugendmusikschule, in der Jugendmusikschule der Stadt Leonberg.
- b) Erlernen des musikalischen Zusammenspiels in einer Jugendgruppe (1. Stufe) und im Jugendblasorchester (2. Stufe) unter der Leitung des Vereinsdirigenten und des Jugendleiter/in.
- c) Darüber hinaus Förderung der Jungmusiker durch Teilnahme an Bläserlehrgängen des Landesverbandes bzw. des Kreisverbandes nach entsprechender Vorbereitung und entsprechendem Leistungsvermögen (Bläserlehrgänge D1/D2/D3 usw.).

2 Unterricht & Instrumente

Folgende Stufen in unserer musikalischen Ausbildung sind möglich:

- Blockflöte (Gruppenunterricht, Grundausbildung zur Vorbereitung auf den regulären Instrumentalunterricht)
- Instrumentalunterricht (in der Regel als Einzelunterricht)
 - o Blechblasinstrumente (z.B.: Trompete, Tuba, Horn usw.)
 - o Holzblasinstrumente (z.B.: Klarinette, Saxofon usw.)
 - o Schlagzeug

Für den Unterricht sind, soweit er über die Jugendmusikschule Leonberg läuft, die Ausbildungsbedingungen der JMS anwendbar.

3 An- und Abmeldung/Fristen

3.1 Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich beim Musikverein Lyra Leonberg e.V. zu erfolgen.

Für den Instrumentalunterricht ist sie grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt möglich und richtet sich nach den Kapazitäten der Jugendmusikschule Leonberg. Die Anmeldung zur Flötengruppe ist in der Regel nur zu Beginn des Schuljahres möglich. Vorlagen zur Anmeldung finden sich auf unserer Homepage unter <https://www.mvlyra.de/satzung-formulare/>

3.2 Abmeldung

Eine Kündigung der Instrumentalausbildung ist nur zum 15. Juni (für das Sommersemester) und zum 15. Dezember (für das Wintersemester) möglich. Sie muss spätestens zu diesem Zeitpunkt schriftlich bei der Jugendleitung des Musikverein Lyra Leonberg e.V. vorliegen. Eine vorzeitige Beendigung des Unterrichtes befreit nicht von der Zahlungspflicht bis zum Ende des angefangenen Semesters.

Für die Blockflötengruppe ist keine Abmeldung erforderlich. Das Unterrichtsangebot ist auf ein Jahr begrenzt und endet automatisch zum 31. August.

4 Gebühren

Für eine Ausbildung beim Musikverein Lyra Leonberg e.V. fallen Gebühren an, die in der Gebührenordnung des Musikvereins festgelegt sind.

Änderungen der Unterrichts- bzw. Instrumentenleihgebühr werden von der Vorstandschaft des Musikverein Lyra Leonberg e.V. festgelegt und den Betroffenen schriftlich mitgeteilt.

4.1 Unterrichtsgebühr

Für jede Instrumentalausbildung ist eine Unterrichtsgebühr zu zahlen. Der Betrag der Unterrichtsgebühr ist in der Gebührenordnung festgelegt.

4.2 Mitgliedschaft im Musikverein

Bei einer Ausbildung in der Blockflötengruppe ist eine Vereinsmitgliedschaft nicht nötig.

Bei einer Instrumentalausbildung (Blech-, Holzblasinstrumente und Schlagzeug) muss der/die Auszubildende und mindestens ein Elternteil Mitglied im

Musikverein Lyra Leonberg e.V. sein. Für Personen unter 18 Jahren (in einem Ausbildungsverhältnis bis 25 Jahre) ist die Mitgliedschaft beitragsfrei. Der Betrag der Mitgliedsgebühr ist in der Gebührenordnung festgelegt.

4.3 Lehinstrument

Wird ein Instrument vom Musikverein Lyra Leonberg e.V. ausgeliehen, ist hierfür eine monatliche Instrumentenleihgebühr zu entrichten. Der Betrag der Leihgebühr ist in der Gebührenordnung festgelegt.

Fahrlässige und grobfahrlässige Beschädigungen (z. B. Schäden durch mangelnde Pflege) sowie der Verlust oder der Diebstahl sind mit der Leihgebühr nicht abgedeckt.

4.4 Ermäßigung & Befreiung

Ab dem dritten Kind einer Familie wird die Unterrichtsgebühr um 50% reduziert.

Eine Befreiung oder weitere Reduzierung der Unterrichtsgebühr kann vom Vorstand des Musikvereins Lyra Leonberg e.V. auf schriftlichen Antrag gewährt werden.

5 Inkrafttreten der Ausbildungsordnung

Diese Ausbildungsordnung wurde am 05.11.2020 vom Vereinsausschuss des Musikverein Lyra Leonberg e.V. beschlossen und tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft.

Ergänzungen oder Änderungen der Ausbildungsordnung können, auf Antrag von der Mitgliederversammlung oder des Vereinsausschusses, vom Vereinsausschuss beschlossen werden.

Leonberg, den 05.11.2020



1. Vorsitzende
Margarete Berndt



2. Vorsitzender
Joachim Bürklen



3. Vorsitzender
Thilo Keller